

*per ipsorum merita intercessionum quandoque pervenire valeatis ad regna polorum.* Daraus folgert Sch. im Anschluß an die ältere Forschung, die freilich von der falschen Lesung *Polonorum* ausgegangen war, einen Frieden mit den Polen im J. 1013, „über den wir sonst keine Nachrichten haben“. In Wirklichkeit sind die *regna polorum* natürlich das Himmelreich. – ep. 9 ist an einen Bischof H. gerichtet; ihn identifiziert Sch. mit Heinrich von Parma, denn der Empfänger müsse Bischof in Italien gewesen sein. Als einziges Argument dient die Wendung *tuus Tullius*. Daß jedoch damit nicht auf eine verbindende Volks- oder Landeszugehörigkeit angespielt wird, geht erstens aus dem Sprachgebrauch der Zeit (s. die Briefe Meinhard von Bamberg, ed. C. Erdmann/N. Fickermann, Namenverzeichnis s. v. Cicero und Horatius) und zweitens aus der Bezeichnung Ciceros als *familiaris tui* hervor, was in diesem Fall soviel wie Lieblingsschriftsteller heißt. – In ep. 13, S. 44, Z. 8 ist das Komma hinter *agerent*, nicht hinter *Placentina* zu setzen. Erst dann ergibt der Satz einen Sinn. Bern sagt nämlich, daß die Römer ursprünglich der richtigen Adventsberechnung gefolgt seien, jetzt aber *aliter agerent*; dagegen hielten Piacenza und andere italienische Städte an der *regula antiquae institutionis* fest, für die auch Heriger von Lobbes eingetreten sei. Das Regest, das Sch. dem Brief vorangestellt hat, ist entsprechend zu korrigieren. – ep. 31 ist an einen König Heinrich gerichtet. Sch. entscheidet sich ebenso wie de Vregille für Heinrich III.; doch beruht die These auf unsicheren Kombinationen. Die ältere Forschung hatte an Heinrich II. gedacht, und auf diesen Herrscher weist auch hin, daß Bern sich *fidus alumnus* nennt – eine Bezeichnung, die wohl nur in Bezug auf Heinrich II. sinnvoll war, der dem Abt zu seinem Amt verholfen hatte, während dieser bei Heinrich III. eher die Rolle eines Ratgebers und geistlichen Vaters spielte oder spielen wollte.

In der Einleitung entwirft Sch. ein Bild von Bern. Anders als C. Erdmann nimmt er an, daß der Briefschreiber Heinrich III. tatsächlich beeinflusst habe. Quellenbelege für Sch.s Auffassung sind nicht vorhanden. Auch hält der Hrsg. seinen Autor für einen Vermittler zwischen der gorzeschen und der cluniazensischen Klosterreform. Daß die beiden Richtungen nicht immer als unversöhnliche Gegensätze empfunden worden sind, ist bekannt. Aber für eine tiefere Hinwendung Berns zu Cluny fehlen die Beweise: ein vielleicht als Wahlanzeige gedachter Brief an Abt Odilo (Nr. 2) lobt diesen zwar über den grünen Klee; doch was besagen derartige Höflichkeitsbezeugungen? Die Institutionen der Reichenau hat Bern jedenfalls nicht cluniazensisch umgewandelt, und so dürfen wir in ihm einen echten Vertreter des alten Reichsmönchtums sehen, mag er auch einen Teil seiner Gelehrsamkeit aus Frankreich (nicht aus Cluny) bezogen haben.

Bonn

Hartmut Hoffmann

Otto-Hubert Kost: Das östliche Niedersachsen im Investiturstreit. Studien zu Brunos Buch vom Sachsenkrieg (= Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 13). Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1962. 220 S., kart. DM 19.80.

Die Arbeit ist entstanden aus einer theologischen Dissertation über die „sächsische Königstheologie im Investiturstreit“ und einer philosophischen über „Brunos Buch vom Sachsenkrieg“. Der neu gewählte Titel ist aber nicht glücklich. Es wird das Wort Niedersachsen für eine Zeit beansprucht, wo diese Gegend noch Sachsen heißt. Außerdem geht es nur um die bei Bruno überlieferten Briefe aus Sachsen, nicht um das ganze Werk. Genau genommen müßte der Titel lauten: Der Verfasser der in Brunos Buch vom Sachsenkrieg überlieferten Briefe und deren theologischer Gehalt.

Bruno gehört zu den Schriftstellern des Investiturstreites, denen die Parteilichkeit die Feder führt. Als Extreme kann man dabei Lampert von Hersfeld bzw. die Vita Heinrich IV. nennen. Wie Lampert steht Bruno gegen Heinrich IV. Anders als die Genannten streut er Briefe in seine Darstellung ein, und zwar fünf Briefe von und aus dem Kreis des Erzbischofs Werner von Magdeburg an deutsche Empfänger aus dem Jahr 1075 und fünf Briefe der Sachsen an Papst Gregor VII. aus den Jah-

ren 1078/9. Diese sind einzig bei ihm überliefert, weitere aufgenommene Briefe (z. B. Gregors VII.) überliefert er mit.

Es stellt sich nun heraus, daß Bruno die erstgenannten fünf Briefe selbst verfaßt hat, aber im Sinne und Auftrag des Erzbischofs Werner von Magdeburg, der damit in ein neues Licht rückt. Brackmann hat ihn 1937 noch als Hauptschuldigen an der Selbsterniedrigung Heinrichs IV. bis nach Canossa hin bezeichnet. In den Briefen erscheint er als der getreue Königsbischof, der Heinrich IV. die unlösliche Verbindung zwischen dem Amt und der Würde des Herrschers als Stellvertreters und Namensträgers Christi und dem „recte agere“ des Königs verletzen sieht. Der König gerät für ihn in Gefahr, das ewige Seelenheil zu verlieren, womit der Erzbischof wider Willen von ihm abfallen muß. „Ut se regem esse cogitet, unde rex sit appellatus“ beschwört Werner die Anhänger Heinrichs IV. Damit ist er in keiner Weise schon Parteigänger des Papstes Gregor VII. Königsgehorsam und Gottesgehorsam sind für den Erzbischof dasselbe.

Für die fünf Sachsenbriefe an den Papst ist wiederum Bruno als Verfasser anzunehmen, diesmal aber unter der geistigen Ägide des vertriebenen Erzbischofs Gebhard von Salzburg. Gebhard ist der Wortführer der damaligen sächsischen Opposition. Die Ermittlung der Verfasserschaft ist in beiden Fällen mit den bekannten Mitteln der Briefstilkritik erfolgt, die es dem Verfasser auch wahrscheinlich machen, die lang erörterte Frage zu beantworten, ob der Kanzler Bruno des Gegenkönigs Hermann von Salm der Verfasser des Buches vom Sachsenkrieg ist.

Die Sachsenbriefe zeigen eine verwandelte Situation gegenüber denen Werners, wiewohl sie nur drei Jahre später geschrieben wurden. Es sind verzweifelte Appelle der Sachsen an den Papst, ihnen gegen König Heinrich IV. Rat zu erteilen. Sie bezeichnen sich als „beati Petri fideles et sui“ und erkennen damit die gregorianische Kirchenherrschaft an. Sie zögern aber nicht, den Papst an den „timor Domini“ zu erinnern für den Fall nämlich, daß er nicht von seiner Schaukelpolitik in der Frage der Anerkennung Heinrichs oder seiner Gegenkönige abläßt.

So zeigen die Sachsenbriefe im Vergleich mit den wenige Jahre vorher entstandenen Briefen Werners von Magdeburg den Bruch der vom Verfasser so genannten „sächsische Königstheologie“, ohne daß an deren Stelle sofort gültige andere Normen getreten wären. Der Verfasser nennt es symbolisch, daß der Erzbischof Werner auf der Flucht von der Schlacht von Mellrichstadt 1078 erschlagen wurde. Man darf ihm dankbar sein, daß er auf dem vor allem von Carl Erdmann begonnenen Weg, die Briefliteratur des Investiturstreites für die Geschichtsforschung zu nutzen, erfolgreich vorangekommen ist.

Hannover

Walter Deeters

Hans-Georg Krause: Das Papstwahldekret von 1059 und seine Rolle im Investiturstreit (= Studi Gregoriani, Vol. VII). Rom (Abbazia di San Paolo) 1960. 287 S., kart.

In der Mediävistik macht sich seit längerem ein Zug zur „Spätdatierung“ des Investiturstreites bemerkbar, und in diese Richtung weist auch die vorliegende Arbeit. Das Papstwahldekret, das Nikolaus II. auf der römischen Synode von 1059 erließ, erklärt K. aus der einmaligen Situation, nämlich als einen Erlaß, der die Anomalien bei der Erhebung Nikolaus' II. rechtfertigen sollte. Schon die frühere Forschung hatte gesehen, daß dieses Moment der Rechtfertigung mitgespielt hatte; K. macht es zum alleinigen. Er weist überzeugend nach, daß A. Michels Stilvergleich nicht ausreicht, das Dekret dem Kardinal Humbert von Silva Candida zuzuschreiben. Noch beachtlicher ist K.'s Versuch, den sog. Königsparagrafen im Dekret gewissermaßen zu „entgiften“. Die Klausel *salvo debito honore et reverentia dilecti filii nostri Henrici . . . , sicut iam sibi concessimus, et successorum illius, qui ab hac apostolica sede personaliter hoc ius impetraverint* ist bislang als ein Vorstoß der Reformpartei gedeutet worden, die kaiserliche Mitwirkung bei der Papstwahl zu einer päpstlichen Konzession, zu einem vagen Ehrenrecht zu machen. Demgegenüber betont K., daß *honor* in diesem Zusammenhang keine unverbindliche Floskel ist,